

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (1984)
Heft: 2

Rubrik: Geschäftsbericht des Bernischen Kantonalgesangsvereins fuer die Zeit vom 31. Oktober 1982 bis zum 21. Oktober 1984

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

G E S C H A E F T S B E R I C H T

DES BERNISCHEN KANTONALGESANGVEREINS
FUER DIE ZEIT VOM 31. OKTOBER 1982 BIS ZUM 21. OKTOBER 1984

Die Geschäftsjahre 1983 und 1984, über die ich berichten darf, wurden im Kantonalvorstand und in der Musikkommission stark geprägt durch

- die Vorbereitungsarbeiten für das kantonale Gesangfest "Biel/Bienne 1986";
- den Dirigentenkurs und das Dirigentenwochenende;
- die Mitarbeit am Dekret über Musikschulen und Konservatorien;
- die Verhandlungen mit der SUIISA;
- die Finanzen des Bernischen Kantonalgesangvereins;
- die Anregungen, die anlässlich der letzten Delegiertenversammlung eingebracht worden sind.

1. Vorbereitungsarbeiten für das kantonale Gesangfest "Biel/Bienne 1986"

Das Bieler Organisationskomitee unter dem Präsidium von Gemeinderat Jean-Pierre Berthoud hat sich kurz nach der letzten Delegiertenversammlung konstituiert. Zusammen mit dem Kantonalvorstand und der kantonalen Musikkommission wurde die Zielsetzung formuliert und ein Grobkonzept ausgearbeitet. Die Ressortchefs haben ihre Pflichtenhefte vorgestellt und die Teilbudgets zur Genehmigung vorgelegt.

Die Ziele für das nächste Kantonalgesangfest lauten:

- Das Kantonalgesangfest will in musikalischer Hinsicht das Chorsingen in jeder Form in den Mittelpunkt stellen;
- es will das Bewusstsein fördern, dass der Chorgesang zentrale Werte im Menschen anzusprechen vermag;
- es will zeigen, dass gemeinsames Singen die Möglichkeit zu volksnaher Betätigung bietet und damit zu einem wichtigen Kulturträger in unserer Zeit wird.

Das Grobkonzept sieht folgende Aktivitäten vor, die von den Kreispräsidenten und -dirigenten gutgeheissen worden sind:

- | | |
|---------------------|---|
| - Einzelvorträge | Samstag. Jeder Chor hat die Möglichkeit eine Expertise zu verlangen. Diese wird als Kurzbericht bereits am Ende des Festes abgegeben. |
| - Ateliers | Samstag. Wir rechnen mit 8 bis 12 Ateliers. Diese möchten wir in zwei zeitverschobenen Konzerten zusammenfassen und zur Aufführung bringen. |
| - Jugendchöre | Sonntag. Werden zu einem Matinee-Konzert zusammengefasst. |
| - Stundenchor | Vor dem Fest, im Probenlokal des Chors. Wird anlässlich einer Chorprobe von einem Expertenteam beurteilt. |
| - Offenes Singen | Samstag und Sonntag. Wir wollen mit dem "Offenen Singen" auch die Bevölkerung Biels ins Kantonalgesangfest integrieren. |
| - Schlusskundgebung | Sonntag, im Freien. Es soll eine Demonstration der Vielfalt des Singens im Kanton Bern sein. Allgemein bekannte Frauenchor-, Gemischtchor- und Männerchorlieder werden durch noch zu komponierende Instrumentaleinlagen verbunden. Auf Reden wird verzichtet. |

- | | |
|-------------------|--|
| - Konzert | Freitag und Samstag. Durch die Bieler Chöre. |
| - Erinnerungsgabe | Jeder Chor erhält eine Erinnerungsgabe. |
| - Festakt | Sonntag, später Vormittag. Offizieller Akt mit Ansprachen, Abgabe der Kurzberichte und der Erinnerungsgaben. |
| - Samstagabend | Einbezug der Region: Biel und Bielersee. |

2. Dirigentenkurs und Dirigentenwochenende

"Ja, das waren sie wieder, die lehrreichen und freudigen Tage des Dirigentenkurses in der Landwirtschaftsschule Bärau/ Langnau". Mit diesen Worten beginnt André Farner, ein Teilnehmer, seinen Bericht zum Dirigentenkurs 1983. Der Dirigentenkurs fand traditionsgemäss anfangs August statt. Das Interesse war ausserordentlich gross. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer attestierten den Organisatoren und Kursleitern hervorragende Vorbereitung, ausgezeichnete Liedauswahl, anspruchsvolle und gekonnte Kursgestaltung und Lehrtätigkeit. Auch der gesellschaftliche Aspekt des Kurses wird mit grossem Lob erwähnt. Dem Präsidenten der kantonalen Musikkommission, Dr. Rolf Witschi, standen für die Planung und Durchführung des Kurses wieder ausnahmslos Mitglieder seiner Kommission zur Verfügung: Hans Häsler, Hugo Knuchel, Peter Lappert, Hans Obrist und Alfred Stegmann. Ihnen allen sei für die grosse Arbeit und die aufopfernde Tätigkeit herzlich gedankt. Es ist zu hoffen, dass eine recht grosse Zahl der gut geschulten neuen Chorleiterinnen und -leiter die Dirigentenlücken im Bernbiet schliessen helfen. Das Dirigentenwochenende fand ein Jahr später in der landwirtschaftlichen Schule Schwand/Münsingen statt. Es ist eine Weiterbildungs- und Wiederholungsveranstaltung. Hier vermitteln der Präsident und die Mitglieder der Musikkommission vor allem Anregungen, bieten Uebungsmöglichkeiten und Gelegenheit zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch.

3. Dekret über Musikschulen und Konservatorien

Am 24. November 1983 genehmigte der Grosse Rat das Dekret über Musikschulen und Konservatorien. Der Bernische Kantonalgesangverein steht voll und ganz hinter diesem ausgewogenen Dekret, das sich auf das Kulturförderungsgesetz vom 11. 2. 1975 stützt. Erfreut sind wir, dass uns im Artikel 5.2. eine Vertretung und damit ein Mitspracherecht im Musikschulverband eingeräumt wird, und dass der Regierungsrat im Artikel 29 verpflichtet wird, Vorschriften zu erlassen, für die Unterstützung des Kurswesens von kantonalen Gesangsorganisationen.

4. Verhandlungen mit der SUIISA

Die SUIISA hat ihren Vertrag mit der Schweizerischen Chorvereinigung und damit mit allen angeschlossenen Chören gekündigt. Die ersten Forderungen gingen von heute Fr. 1.80 auf neu Fr. 3.60 hinauf. In zähen Verhandlungen konnte eine immer noch teure aber doch angemessene Lösung gefunden werden. Die wichtigsten Ergebnisse des neuen Vertrages sind:

- Für das Jahr 1984 gelten die alten Beiträge von Fr. 1.80 pro Sängerin/Sänger.
- Ab 1. Januar 1985 wird der Beitrag auf Fr. 3.10 hinaufgesetzt. Dieser Beitrag gilt für die Jahre 1985 bis 1988, wobei eine Indexklausel teuerungsbedingte Anpassungen nicht ausschliesst.

Der Gesamtvertrag mit der SUIISA ist eine wichtige Errungenschaft, die sowohl unseren Wünschen als auch den Bedürfnissen der Kunstschaffenden weitgehend entgegenkommt. Mit dem neuen Vertrag dürfen beide Seiten zufrieden sein.

5. Finanzen

Unser Kassier, Werner Luginbühl, kann seine zweijährige Rechnungsperiode positiv abschliessen. Im Rechnungsjahr 1982 steht zwar eine Vermögensverminderung von Fr. 9'259.55 zu Buche, im Rechnungsjahr 1983 kann eine Vermögensvermehrung von Fr. 14'796.10 ausgewiesen werden, was insgesamt zu einem positiven Ergebnis von Fr. 5'536.55 führt. Die Rechnungsrevisoren danken für die einwandfreie, fachmännische und mit grossem Zeitaufwand geführte Rechnung. Dieser Anerkennung und diesem Dank schliessen wir uns gerne an.

6. Anregungen der letzten Delegiertenversammlung

- Verschiebung der Delegiertenversammlung auf einen Samstag: Wir versuchten mit einer Erhebung bei den Chören die Meinung zum Problem der Verlegung der Delegiertenversammlung vom Sonntag auf einen Samstag zu ergründen. Das Ergebnis dieser Erhebung lautet wie folgt:

	Samstag		Sonntag		Total
	Vormittag	Nachmittag	Vormittag	Nachmittag	
April	2	4			6
Mai		2			2
Juni		1	1		2
September		2		1	3
Oktober	10	27	39		76
Total	12	36	40	1	89

Angesichts dieser unentschiedenen Situation nimmt der Kantonalvorstand nicht Stellung. Er wird das Geschäft anlässlich der Delegiertenversammlung 1984 ohne Antrag noch einmal zur Diskussion stellen.

- Mutationskarte: Diese wurde als Mitgliederkarte eingeführt. Auch wenn sie nicht sehr rege benutzt worden ist, sind die Echos doch positiv. Die Altersstruktur unserer Chöre lässt den Schluss zu, dass die meisten Chormitglieder sesshaft sind, was die geringe Zahl der Meldungen erklärt. Trotzdem, jedes wohnortwechselnde Mitglied, das dem Singen verloren geht, ist ein Verlust. Ich rufe deshalb die Existenz der Mitgliederkarte wärmstens in Erinnerung.

7. Alltägliches

Neben den erwähnten grossen Aufgaben beschäftigten den Kantonalvorstand und die Musikkommission viel Alltägliches. All dies sei hier nur zusammengefasst erwähnt, was nicht heissen soll, dass es weniger wichtig oder weniger zeit- und arbeitsintensiv war. Teilnahmen an Sängertagen und Vereinsanlässen, die Ehrung der Veteraninnen und Veteranen, die Kreispräsidenten und Kreisdirigentenkonferenz, die die kantonalen Sängerbörden die Probleme und die Leistungen seiner Unterverbände nicht vergessen liessen. Die Verlegung des Archivs in die Gewerbeschule Langenthal und die Verlegung der Bibliothek vom Sonnenfeld- ins Spitalackerschulhaus in Bern. Der Ausflug des Kantonalvorstandes, der Musikkommission und der Ehrenmitglieder. An dieser Stelle dürfen wir noch einmal an den schmerzlichen Verlust unseres Ehrenmitgliedes Dr. Bernhard Hauswirt erinnern. Bernhard Hauswirt trat 1960 in den Kantonalvorstand ein und übernahm dort für 12 Jahre die Ressorts des Beisitzers und ab 1969 dasjenige des Protokollführers. Seine klaren, geistreich-pointierten Voten sind vielen noch gegenwärtig. Bernhard Hauswirt hat dem bernischen Sängertum viel gegeben.

Erfreulich war die in der Berichtsperiode erfolgte provisorische Wahl unseres ehemaligen Präsidenten der kantonalen Musikkommission, Hans Häsler, in die Musikkommission der Schweizerischen Chorvereinigung, eine verdiente Ehrung.

Ihm und allen andern, die sich immer wieder für übergeordnete Aufgaben zur Verfügung stellen, sei es in der Schweizerischen Chorvereinigung, im Bernischen Kantonalgesangverein oder in den Kreisverbänden, möchte ich hier für den nicht immer selbstverständlichen freiwilligen Einsatz den hochverdienten Dank aussprechen. Lasst Euch bei Eurer Arbeit nicht entmutigen, auch wenn das Echo manchmal gering ist! Unsere gemeinsame Sache ist die Anstrengung wert. Möge Euch allen die Unterstützung von willigen und treuen Mitarbeitern zuteil werden, Mitarbeiter, wie ich sie im Kantonalvorstand und in der kantonalen Musikkommission um mich habe, Mitstreiter, auf die ich mich in jeder Beziehung verlassen kann und deren Arbeit ich kaum mit Worten würdigen kann.

Euer Berichterstatter
Ernst Grütter
Kantonalpräsident

REVISORENBERICHT

Aufgrund des uns übertragenen Mandates haben wir die Bücher des Bernischen Kantonalgesangvereins für die Betriebsjahre 1982 und 1983 am 18. Februar 1984 am Domizil des Rechnungsführers in Konolfingen geprüft.

Anlässlich dieser Prüfung haben wir festgestellt, dass die Buchhaltung einwandfrei und sehr übersichtlich geführt ist. Durch zahlreiche Stichproben konnten wir uns davon überzeugen, dass die Konti mit den von uns eingesehenen Belegen übereinstimmen. Alle gewünschten Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt. Die Ausgaben erfolgten zweckentsprechend und im Sinne der Fondsbestimmung.

In der Berichtsperiode zeigte die Vermögenslage folgende Entwicklung:

	<u>15.1.1982</u>	<u>15.1.1983</u>	<u>15.1.1984</u>
	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
Betriebsrechnung	4'454.15	8'872.80	11'456.95
Ehrenfonds	3'121.50	3'743.55	3'829.55
Musikalienfonds	16'495.--	15'126.75	15'577.30
Sänger- bzw. Informationsblatt	1'365.75	1'069.40	1'292.40
Weber-Fonds	140'000.--	140'000.--	140'000.--
do. Zinsen	110'349.45	97'571.25	108'888.60
do. Berner Liederspende	3'826.35	3'968.90	4'103.95
	<u>279'612.20</u>	<u>270'352.65</u>	<u>285'148.75</u>
	=====	=====	=====

Das Vermögen, das laut vorstehender Aufstellung eine Vermehrung von Fr. 5'536.55 aufweist, ist durch Sparhefte, Konto- und Depotbestätigungen lückenlos belegt.